

Stadtverwaltung Naumburg (Saale)

Stabsstelle Rechnungsprüfung

**Prüfungsbericht gemäß § 141 Absatz 3
Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)**

zum Jahresabschluss 2020

der

Stadt Naumburg (Saale)

Inhaltsverzeichnis

<u>Ziffer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I	<i>Prüfungsauftrag</i>	5
II	<i>Allgemeines</i>	5
	1. Von der Kameralistik zur Doppik	
	2. Stand der Umstellung, Nachholung von Jahresabschlüssen	
	3. Folgen des Rückstandes	
	4. Problem der Vergleichbarkeit	
	5. 2020 – erstes Jahr der Pandemie	
	6. Herangehensweise der Rechnungsprüfung	
III	<i>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</i>	9
	1. Vollständigkeit	
	2. Inhalt der Prüfung	
	3. Abwicklung des Vorjahres	
	4. Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen im Hinblick auf Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse von Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	
	4.1. Verwendung von Kennzahlen	
	4.2. Einteilung der Kennzahlen	
	4.3. Interpretation der Kennzahlen	
	4.4. Zusammenfassung der einzelnen Kennzahlen (Beurteilung der wirtschaftlichen Lage)	
	4.5. Zusammenfassung der einzelnen Kennzahlen (Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit)	
IV	<i>Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung</i>	14

V	<i>Vermögensrechnung (Bilanz)</i>	14
	1. Allgemeines	
	2. Kennzahlen	
	3. Prüfung der Anlagenbuchhaltung	
VI	<i>Ergebnisrechnung</i>	24
	1. Allgemeines	
	2. Kennzahlen	
VII	<i>Finanzrechnung</i>	33
	1. Allgemeines	
	2. Kennzahlen	
VIII	<i>Anhang</i>	38
IX	<i>Anlagen des Anhangs</i>	38
	Rechenschaftsbericht	
	Anlagevermögen	
	Forderungsübersicht	
	Verbindlichkeitenübersicht	
	Übersicht über zu übertragende	
	Haushaltsermächtigungen	
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	
	Rückstellungsspiegel	
X	<i>Gesamtauswertung Kennzahlen (Zusammenfassung 2020)</i>	40
XI	<i>Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Naumburg (Saale) an Hand des Kommunalen Auswertungssystems Sachsen-Anhalt (KAsSA)</i>	42
XII	<i>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung und Bestäti- gungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes</i>	43

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt

Abs.	Absatz
BewertRL	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
EZB	Europäische Zentralbank
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung (außer Kraft)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HHJ	Haushaltsjahr
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
InsO	Insolvenzordnung
JA	Jahresabschluss
JVA	Justizvollzugsanstalt
k.A.	keine Angabe möglich
KITA	Kindertageseinrichtung
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KAsSA	Kommunales Auswertungssystem Sachsen-Anhalt
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LRH	Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
NMB	Naumburg
RPA	Stabsstelle Rechnungsprüfung/Rechnungsprüfungsamt
STARK II	Teilentschuldungsprogramm für Kommunen in Sachsen-Anhalt

I **Prüfungsauftrag**

Die Stadt Naumburg (Saale) hat zum 01.01.2011 die kommunale Haushaltsführung entsprechend dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Die Haushaltsführung und der Jahresabschluss 2020 erfolgten nach den in 2020 gültigen gesetzlichen Regelungen, des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO). Seit 01.07.2014 gilt das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Der gesetzliche Prüfauftrag ergibt sich somit aus § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) trat am 01.01.2016 in Kraft (zuvor: GemHVO Doppik). Bei der Prüfung wird auf die 2020 geltenden Gesetze abgestellt.

Der Jahresabschluss (JA) der Stadt Naumburg (Saale) 2020 wurde der Stabsstelle Rechnungsprüfung am 18.10.2024 vorgelegt.

Im § 118 Abs. 1 KVG LSA ist dazu Folgendes geregelt: *„Die Kommune hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.“*

Nach § 120 KVG LSA Abs. 1 ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Vorschrift konnte nicht eingehalten werden, da die Eröffnungsbilanz sowie deren Prüfung erst im April 2014 fertiggestellt wurden und sich somit die doppelten Jahresabschlüsse in den Folgejahren ebenfalls verzögerten. Ein deutliches Aufholen fehlender Jahresabschlüsse gelang bisher nicht. Mit diesem Problem steht die Stadt Naumburg (Saale) als typische Mittelstadt mit 20.000 bis 50.000 Einwohner(innen) in Sachsen-Anhalt nicht allein (siehe II).

II **Allgemeines**

1. Von der Kameralistik zu Doppik

Die Kameralistik erfasste nur Einzahlungen und Auszahlungen von Gemeinden. Sie gab Auskunft über die Ordnungsmäßigkeit, die Liquidität und den Kassenbestand einer Gemeinde (vgl. Torgum Aghumyan, Kameralistik im Vergleich zur Doppik, Hamburg 2020). Darüber hinaus konnte die Einhaltung des zugewiesenen Budgets durch den Vergleich von Soll-Beständen und Ist-Beständen überwacht werden. Die kameralistische Haushaltsverwaltung kannte keine Inventur und kein Inventar mit Wertauskünften. Die Nutzungsdauer bspw. neu beschaffter Vermögenswerte konnte nicht festgestellt werden,

Abschreibungen fanden keine Berücksichtigung. Dadurch wurde der tatsächliche Ressourcenverbrauch nicht sichtbar. So waren bspw. Neubauten in der Bauphase im Haushalt sichtbar, danach verschwanden sie aus dem Blickwinkel der Kameralistik.

Mit der Einführung der Doppik auf kommunaler Ebene waren zunächst große Hoffnungen verbunden: Durch die Orientierung am kaufmännischen Rechnungswesen versprach man sich mehr Transparenz und Steuerbarkeit für die kommunalen Haushalte. Insbesondere der Werteverzehr bei der öffentlichen Infrastruktur bzw. der Ressourcenverbrauch sollte deutlicher zu Tage treten, weil nunmehr unmittelbar in die Haushaltsbücher integriert. Grundlage dafür ist die Anlagenbuchhaltung. Man spricht daher auch von der „Anlagenbuchhaltung als Herzstück der Doppik“ (vgl. Nadja Schüllermann: Die Anlagenbuchhaltung als Herzstück der Doppik, IKW Institut für Kommunalwirtschaft GmbH, 2015).

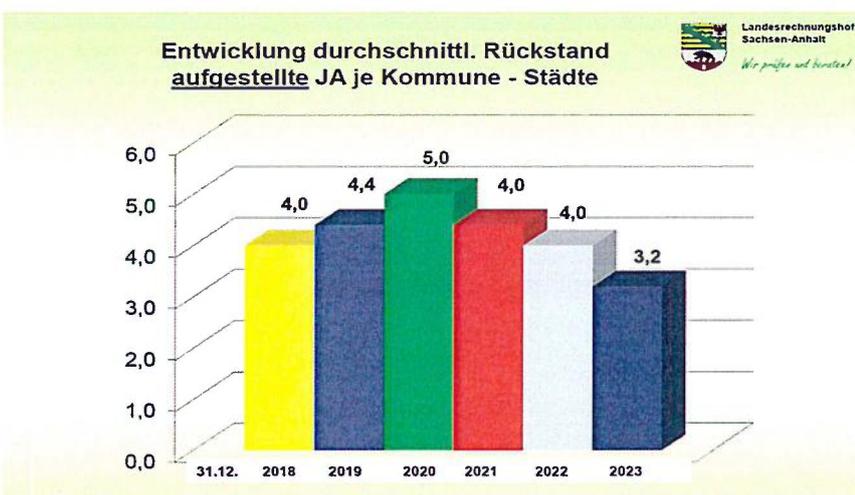
Jedenfalls soll die Doppik zu einem wirtschaftlicheren Umgang mit Vermögen und Ressourcen und damit auch zu einem Mehr an Generationengerechtigkeit beitragen (siehe S. 28).

Neben die kommunale Aufgabenerfüllung trat mit der Doppik nunmehr das Ziel des Vermögenserhaltes.

2. Stand der Umstellung, Nachholung von Jahresabschlüssen

In Sachsen-Anhalt erhebt der Landesrechnungshof jährlich Daten zu den Bearbeitungsständen in Sachsen-Anhalt. Stand 31.12.2023 trifft es zu, dass Finanzentscheidungen in den meisten Kommunen lediglich auf Basis fortgeschriebener Plandaten erfolgen. Grundsätzlich gilt für Sachsen-Anhalt die Regel „je kleiner die Kommune, desto größer der Rückstand“.

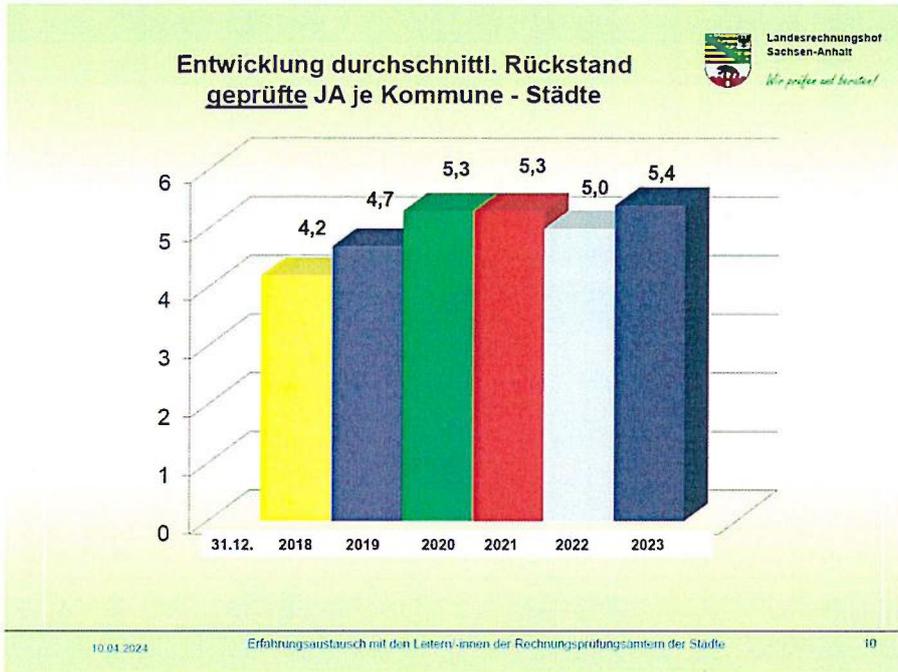
Der Rückstand bei den Städten ab 25.000 EW lag bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse landesweit am 31.12.2023 bei 3,2 Jahren. D.h. im Durchschnitt waren die Jahresabschlüsse 2019 bzw. 2020 erstellt. Zum 31.12.2023 war in Naumburg der Abschluss 2019 aufgestellt.



Anmerkung: Angabe in Jahren



Bei den durch die Rechnungsprüfungsämter geprüften Jahresabschlüssen betrug der Rückstand bei den Städten zum 31.12.2023 landesweit 5,4 Jahre. Im Durchschnitt waren erst die Jahresabschlüsse 2017 bzw. 2018 geprüft. Der Jahresabschluss 2019 wurde in Naumburg bereits 2023 geprüft.



Während sich der Rückstand bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse verringert hat, bleibt der Verzug bei den durch die Rechnungsprüfungsämter geprüften Jahresabschlüsse annähernd gleich groß. Gegen diesen Trend gelang in Naumburg die zeitnahe Prüfung durch die Rechnungsprüfung. Dies könnte an der parallelen Prüfung bereits durch die Finanzverwaltung fertiggestellter Teile des Jahresabschlusses liegen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Naumburg bei der Aufholung der Abschlüsse im Mittelfeld der Städte ab 25.000 EW liegt.

Übersicht Nachbarstädte Stand 30.09.2024

Jahresabschluss	Naumburg/S	Merseburg	Zeitz	Weißenfels
2014	geprüft	geprüft	geprüft	*
2015	geprüft	verkürzt aufgestellt	verkürzt aufgestellt	*
2016	geprüft	verkürzt aufgestellt	*	*
2017	geprüft	verkürzt aufgestellt	*	*
2018	geprüft	verkürzt aufgestellt	*	*
2019	geprüft	*	*	*
2020	aufgestellt/geprüft	*	*	*
2021		*	*	*
2022		*	*	*
2023				

*Zusammenfassung gemäß Runderlass des MI vom 15.10.2020 (verkürzte Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 möglich) bzw. Ergänzungserlasse des MI vom 22.04.2022 (bis einschließlich 2021) bzw. 2.4.2024 (bis einschließlich 2022) vorgesehen.

3. Folgen des Rückstandes

Die verbesserte Steuerung der Haushalte war ein erklärtes Ziel der Doppik. Das traditionelle kleinteilige Lenken über Mittelzuteilung (Mittelbereitstellung projekt- oder aufgabenbezogen) sollte durch die Vorgabe allgemeiner Ziele unter Orientierung an Kennzahlen erfolgen (Bsp.: Stärkung von Unterhaltungsmaßnahmen statt Investitionen, Senkung Personalaufwandsquote etc.). Dies setzt allerdings voraus, dass die Verwaltung ihre eigene Kontrolle durch zeitnahe und verständliche Berichte und Jahresabschlüsse ermöglicht. Der Rückstand bei den Jahresabschlüssen hemmt also eine mögliche Steuerungswirkung im Rahmen der Doppik.

4. Probleme mit der Vergleichbarkeit

Eine Vergleichbarkeit der Haushaltslage von Kommunen ist in der Doppik gegenüber dem kameralem System eingeschränkt. Länderübergreifende Vergleiche scheitern bereits an den Vorschriften über die Bewertung kommunaler Vermögensgüter oder der Rückstellungen (z.B. Beamtenpensionen bei Zwangsmitgliedern in Versorgungsverbänden in Sachsen-Anhalt oder Thüringen). Da der Gesetzgeber in Sachsen-Anhalt den Kommunen bei der Bilanzierung von Vermögenswerten Spielräume lässt und unterschiedliche Auffassung zur Bewertung von Vermögensgütern bestehen, stehen vergleichende Statistiken auf schwachen Beinen.

Der Landesrechnungshof hat 2024 mit einem einheitlichen Auswertungssystem die Grundlage für einen landesweiten interkommunalen Vergleich gelegt (siehe XI).

5. 2020 – erstes Jahr der Pandemie

Die Auswirkungen der Pandemie auf den Jahresabschluss 2020 sind geringer als erwartet. Das Steueraufkommen ist zwar zurückgegangen (20.692.964,05 EUR gegenüber Planansatz 21.067.600,00 EUR), die Mindereinnahmen konnten aber durch Zuweisungen zur Bewältigung der Coronapandemie (530.745,00 EUR) und eine Gewerbesteuerausgleichszahlung auf Grund § 1 GewStAusgleichsG LSA (824.176,00 EUR) ausgeglichen werden. Signifikant sind nicht durchgeführte Unterhaltungs-, Sanierungs- oder Investitionsmaßnahmen. Detailliertere Untersuchungen zu den Auswirkungen der Pandemie waren zeitlich nicht möglich.

6. Herangehensweise der Stabsstelle Rechnungsprüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde der Stabsstelle Rechnungsprüfung am 18.10.2024 übergeben. Als Termin für die Abgabe des Prüfberichtes wurde der 15.11.2024 genannt, um die Nachholung des Abschlusses 2020 noch im Jahr 2024 zu erreichen. Es handelt sich dabei um einen Zeitraum von 20 Werktagen. Da im Ergänzungserlass des MI vom 20.04.2022 (Absatz III) die Rechnungsprüfungsämter gebeten wurden, die Prüfungen schnellstmöglich vorzunehmen, basiert der Prüfbericht – mit Ausnahme der Prüfung der Anlagenbuchhaltung - auf Stichproben sowie die Erweiterung von Kennzahlen (sofern nicht bereits im Rechenschaftsbericht enthalten).¹ Wie unter I Nr. 1 bereits ausgeführt, erfolgt eine Vor- bzw. Parallelprüfung von durch das Sachgebiet Finanzen fertiggestellten Teilen des Jahresabschlusses. Günstig wirkte sich auch die Bereitstellung vorläufiger Listen der Vermögens-, Ergebnis – und Finanzrechnung am 11.9.2024 aus.

Im Prüfungsbericht 2020 wurden weitere Haushaltskennzahlen ermittelt; erstmals konnten auch Referenzwerte berücksichtigt werden (siehe V 2., VI 2., VII 2.).

III Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Vollständigkeit

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 Abs. 2 KVG LSA aus

1. einer Ergebnisrechnung (siehe VI),
2. einer Finanzrechnung (siehe VII),
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz, siehe V),
4. einem Anhang (siehe VIII).

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß §107 Abs. 3. KVG LSA.

¹ Vgl. Dr. Michael Grimberg, Analyse des kommunalen Jahresabschlusses, Verlag Carla Grimberg, 2009. Eine Analyse des kommunalen Haushaltes ist nur durch Aufbau eines Kennzahlensystems möglich.

Der dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegende Jahresabschluss 2020 ist **prüffähig**, wenn alle zum Jahresabschluss gehörenden Bestandteile einschließlich der Erklärung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Oberbürgermeisters vorliegen. Dies ist gegeben.

2. Inhalt der Prüfung

Der Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses bestimmt sich nach § 141 KVG LSA. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

In die Prüfung wurden daher einbezogen

- die Inventur,
- die Buchführung,
- das Inventar und
- die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 40 Abs. 1 S. 4 KomHVO).

Der Rechenschaftsbericht wurde darauf geprüft, ob

- er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht (§ 48 Abs. 1 KomHVO),
- seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken und die wichtigsten Ergebnisse des zu berichtenden Haushaltsjahres 2020 enthalten sind (§ 48 Abs. 1 KomHVO) und
- Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt sind (§ 48 Abs. 2 KomHVO).

3. Abwicklung des Vorjahres 2019

Es wurde ebenfalls geprüft, ob das **Vorjahr** ordnungsgemäß abgewickelt worden ist:

- Beschlussfassung (§ 120 Abs. 1 KVG LSA) über die Abschlüsse,
- Entlastungsbeschluss,

- Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde,
- öffentliche Bekanntmachung und
- öffentliche Auslegung einschließlich Konsolidierungsbericht (§ 120 Abs. 2 KVG LSA)

Der Oberbürgermeister stellte am 16.10.2023 gemäß § 120 Absatz 1 Satz 2 KVG LSA die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 fest und übergab diesen am 17.10.2023 der Stabsstelle Rechnungsprüfung.

Anschließend hat der Oberbürgermeister den Abschluss 2019 mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.11.2023 und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht am 06.12.2023 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt (Vorlage 129/23). Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den geprüften Jahresabschluss 2019 und entlastete den Oberbürgermeister. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 21.03.2024, die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 25.03.2024 bis 04.04.2024.

Die Unterlagen zum Beschluss wurden am 23.04.2024 der Kommunalaufsichtsbehörde übergeben.

4. Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen im Hinblick auf Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse von Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1. Verwendung von Kennzahlen

Mit dem Aufbau eines Kennzahlensystems soll erreicht werden, eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Naumburg (Saale) im Allgemeinen und der dauernden Leistungsfähigkeit im Besonderen zu ermöglichen und damit zu sichern. Durch die Drei-Komponenten-Rechnung (auch Drei-Komponenten-Modell genannt) Ergebnisrechnung (laufend), Finanzrechnung (laufend) und Vermögensrechnung (=Bilanz, nur zum Stichtag 31.12.) ist eine Einschätzung grundsätzlich schwierig. Nur durch ein Kennzahlensystem, in dem die einzelnen Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang, ist eine Aussagefähigkeit gegeben. So kann z. B. eine Kennzahl eine andere bestätigen, aber auch einer anderen widersprechen; oder sie wirkt für sich genommen trügerisch.

Die Auswahl der verwendeten Kennzahlen richtet sich nach gesetzlicher Notwendigkeit (Jahresüberschuss/Fehlbetrag), dem Vorhandensein von Referenz- oder Vergleichswerten oder nach der Rückversicherung von Ergebnissen durch Verwendung einer verwandten Kennzahl.

4.2. Einteilung der Kennzahlen

In Anlehnung an das Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen werden die Kennzahlen in vier Gruppen unterteilt (Erfolgs-, Liquiditäts- Struktur- und weitere Finanzkennzahlen), der Vermögensrechnung (siehe V), der Finanzrechnung (siehe VI) und der Ergebnisrechnung (siehe VII) zugeordnet und jeweils dort erörtert.

Die unter V 2., VI 2. und VII 2. enthaltenen Aussagen zu Kennzahlen werden jeweils hinsichtlich Aussagekraft, Berechnung und Interpretation unterteilt. Referenzwerte werden, soweit schon vorhanden, berücksichtigt (Beurteilung der wirtschaftlichen Lage). Die Zusammenfassung soll im Kommunalen Auswertungssystem Sachsen-Anhalt erfolgen (Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit, siehe XI).

Kennzahl	Zuordnung zu	Ziffer im Bericht
<u>Erfolgskennzahlen</u>		
Jahresergebnis	Ergebnisrechnung	VI 2.
Cash-Flow	Finanzrechnung	VII 2. und RSB* S. 17
<u>Strukturkennzahlen</u>		
Eigenkapitalquote	Vermögensrechnung	V 2.
Fremdkapitalquote	Ergebnisrechnung	VI 2. und RSB* S. 5
Reinvestitionsquote	Vermögensrechnung	V 2.
Sachanlagenintensität	Vermögensrechnung	V 2.
Infrastrukturquote	Vermögensrechnung	V 2.
Anlagenabnutzungsgrad	Ergebnisrechnung	VI 2.
Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Ergebnisrechnung	VI 2.
Personalaufwandsquote	Ergebnisrechnung	VI 2.
Steuerertragsquote	Ergebnisrechnung	VI 2.
Zuwendungsquote	Vermögensrechnung	V 2.
Zinslastquote	Ergebnisrechnung	VI 2. und RSB S. 16
Schuldenstand	Vermögensrechnung	V 2.
Kreditstruktur	Finanzrechnung	VII 2.
<u>Liquiditätskennzahlen</u>		
Liquidität 1. Grades	Finanzrechnung	VII 2.
Deckungsgrad A	Vermögensrechnung	V 2 und RSB S. 5
<u>Weitere Finanzkennzahlen</u>		
Verschuldungsgrad je Einwohner(in)	Vermögensrechnung	V 2.
Kassenkredit je Einwohner(in)	Finanzrechnung	noch nicht ermittelt
Personalaufwand je EW	Ergebnisrechnung	VI 2.

Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune	KAsSA	X
---	-------	---

*RSB =Rechenschaftsbericht

Kennzahlen, die im Zusammenhang betrachtet werden sollten, sind abschnittsweise zusammengefasst und grau unterlegt

4.3. Interpretation der Kennzahlen

Bei der Interpretation der Kennzahlen wird generell von leicht sinkenden Einwohnerzahlen ausgegangen (2010: 34.924 EW = 100%, 2020: 32.053 EW = 95%), einer niedrigen Bevölkerungsdichte (NMB:129,9 qkm bei 32.053 EW, Halle/S: 135,02 qkm bei 242.000 EW) und einer hohen Zahl von Ortsteilen im ländlichen Bereich. Außerdem muss eine Alterung der Bevölkerung unterstellt werden.

Naumburg/Saale	2016	2017	2018	2019	2020
Durchschnittsalter in Jahren	48,4	48,5	48,8	49,0	49,2

Quelle: Burgenlandkreis, Wegweiser Kommune, Stand 25.4.2024

Mit einer Entfernung von 30km, 50km bzw. 60km nach Jena, Halle und Leipzig kann Naumburg nicht als suburbane Siedlung (Umland/Speckgürtel/Schlafstadt) bezeichnet werden, sondern gilt als Mittelzentrum (Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt).

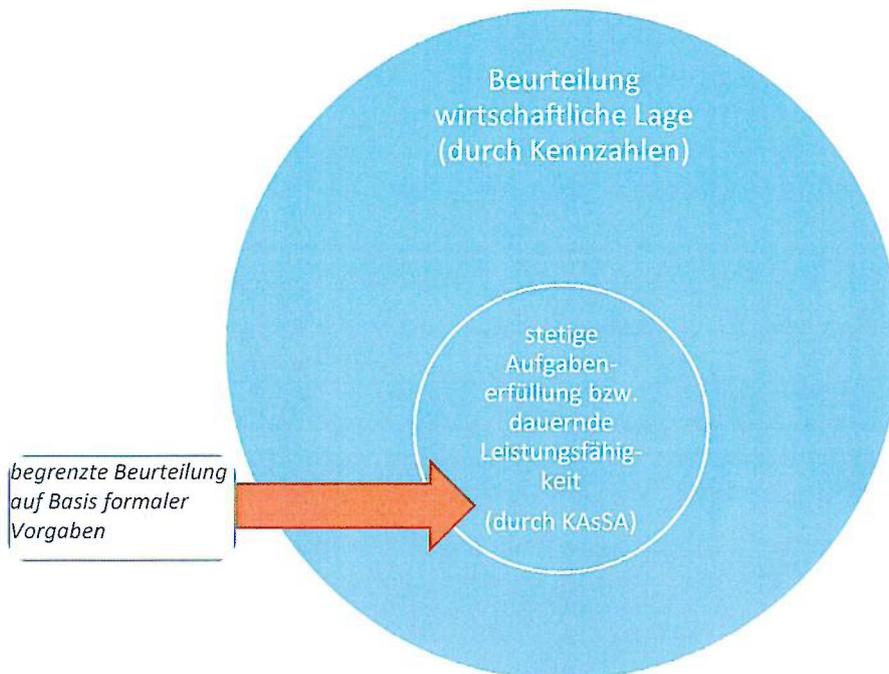
Soweit vorhanden werden den Kennzahlen Referenzwerte gegenübergestellt. Diese stammen vom Vergleichsring der Fa. Axians IKVS GmbH (IKVS), von Ministerien bzw. Rechnungshöfen (an Textstelle benannt), von Hoffsummer/Grundnig/Hilgers (HGH) aus „Die finanzwirtschaftliche Lage deutscher Kommunen – eine Analyse kommunaler Bilanzen 2016“ oder Andreas Burth: Basiswissen Kommunal Finanzen (2016), URL: <https://www.haushaltssteuerung.de/Finanzkennzahlen-doppik-erfolgskennzahlen.html#jahresueberschuss-fehlbetrag> (Stand 20.8.2023).

4.4. Zusammenfassung der einzelnen Kennzahlen (Beurteilung der wirtschaftlichen Lage)

Eine Zusammenfassung erfolgt tabellarisch unter X. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Schwierigkeit einer Zuordnung von Kennzahlen zu scharf abgegrenzten Bewertungskategorien wurde folgende Dreiteilung vorgenommen:

- ungünstig bzw. unterdurchschnittlich
- im Durchschnitt, nicht auffällig
- unbedenklich, günstig.

Durch Verwendung mehrerer Kennzahlen zum selben Sachverhalt erscheint die Aufteilung glaubhaft und handhabbar.



Vgl. Dr. Christian Müller-Elmau: Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Kommunen und kommunalen Unternehmen, S. 54f. Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit eignet sich das landesweite Kommunale Auswertungssystem. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sind sozioökonomische Grundlagen heranzuziehen (z.B. EW Alter/Entwicklung) sowie Daten zur Vermögens-, Finanz- und Ressourcenentwicklung in Form von Kennzahlen für die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung.

4.5. Zusammenfassung der einzelnen Kennzahlen (Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit)

Eine Zusammenfassung einzelner Kennzahlen erfolgt im Kommunalen Auswertungssystem Sachsen-Anhalt (Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit, siehe XI bzw. II 4.).

IV Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) klar und übersichtlich aufgestellt (§ 141 Abs. 1 i. V. m. § 118 Abs. 1 KVG LSA). Der unbestimmte Rechtsbegriff „GoB“ bezieht sich sowohl auf die Erfassung und Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Rahmen der Buchführung als auch auf die Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Rechnungsprüfung prüft im Rahmen der Visakontrolle diverse Zahlungsvorgänge u.a. auch im Vorgriff auf die Jahresabschlussprüfung durch Hinzuziehung von Aktenvorgängen in Stichproben auf sachliche Richtigkeit, Begründetheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit (§ 2 Absatz 1 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Naumburg).

V Vermögensrechnung (Bilanz)

1. Allgemeines

Die Vermögensrechnung wurde gemäß § 46 Abs 1 der KomHVO LSA in Kontenform aufgestellt.

Die Gliederung entspricht den gesetzlichen Vorgaben, im Anhang sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre dargestellt. Es wurden keine Anhaltspunkte entdeckt, die als Indiz für eine Verfehlung des Grundsatzes der Vollständigkeit gelten können.

Die in der Bilanz ausgewiesene Aktiva und Passiva entsprechen den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 113 KVG LSA und dem Abschnitt 9 der KomHVO LSA.

Beide Positionen sind entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften im § 46 KomHVO LSA ausgewiesen und werden im Anhang vollständig und zutreffend erläutert.

Die in den Jahresabschlüssen der Jahre 2011 bis 2019 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 37 Nr. 4 KomHVO LSA wurden 2020 analog beibehalten.

Die Bilanzsumme hat sich Jahr 2020 von 187.309.553,72 EUR auf 189.957.355,36 EUR erhöht.

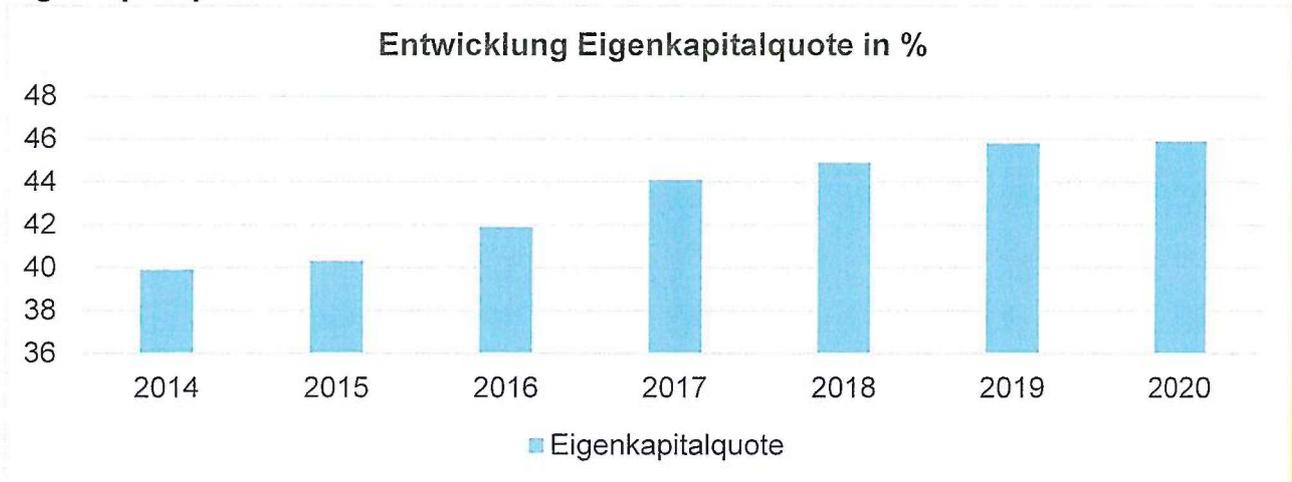
Die in der Anlagenbuchhaltung vorzunehmenden Buchungen, hier: Aktivierungen, Umbuchungen, Abgänge, Zuschreibungen, Abschreibungen, Passivierungen, Rückzahlungen, Rückauflösungen und Sonderauflösungen wurden im Zeitraum von Dezember 2023 bis zum April 2024 (letzter Eingang Buchungsbelege von 2020 beim RPA) geprüft.

Einzelne Bilanzpositionen	
1. <u>Eigenkapital</u>	<p>Das Eigenkapital wird in der kommunalen Vermögensrechnung auf der Passivseite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen. Zum Eigenkapital gehören gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO folgende Posten der Bilanz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rücklagen; ➤ Sonderrücklagen; ➤ Fehlbetragsvortrag; ➤ Jahresergebnis. <p>Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 87.238.089,21 EUR und ist damit um 1.388.710,91 EUR höher als im Vorjahr (siehe auch Kennzahl Eigenkapitalquote).</p>
1.1. <u>Rücklagen</u>	<p>Im Haushaltsjahr 2020 hat sich die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um 7.832,50 EUR und damit auf 67.282.327,21 EUR erhöht.</p>
1.1.1. <u>Rücklage aus der Eröffnungsbilanz</u>	

1.1.2. Rücklagen a. d. <u>Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses</u>	Die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weisen zum 31.12.2020 einen Wert von 17.033.723,63 EUR aus und haben sich damit um 746.804,04 EUR erhöht. Unter Beachtung § 22 Abs. 1 KomHVO ist aus den Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis eine Rücklage zu bilden.
1.1.3. Rücklagen a. d. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	Das außerordentliche Ergebnis an Rücklagen aus Überschüssen hat zum 31.12.2020 einen Wert in Höhe von 315.528,82 EUR betragen, im Vorjahr stellte sich dieses Ergebnis in Höhe von 63.907,85 EUR dar.
1.2. Sonderrücklagen	Die Sonderrücklage hat sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 4.642,79 EUR reduziert.
1.3. Fehlbetragsvortrag	Ein Fehlbetrag wurde nicht ausgewiesen und festgestellt.
1.4. Jahresergebnis	Die Ergebnisrechnung hat mit einem Überschuss abgeschlossen. Der Überschuss von 1.385.521,20 EUR erhöht das Eigenkapital in der Bilanz. Der Überschuss hat sich gegenüber 2019 erhöht.
2. Sonderposten	<p>Die Bilanzierung von erhaltenen Mitteln Dritter ist auf der Passivseite der Bilanz durch die Bildung von Sonderposten (<i>Mittelherkunft</i>) im Besonderen dargestellt. Diese dürfen nicht frei verwendet werden, sondern werden lediglich zweckgebunden für festgelegte Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese sind ertragswirksam aufzulösen. Unter den Sonderposten sind also Fördermittel, Investitionszuschüsse oder Ausbau- und Erschließungsbeiträge zu finden.</p> <p>Die Sonderposten wurden im Jahresergebnis 2020 mit 83.434.328,89 EUR dargestellt und liegen damit um 3.434.018,79 EUR höher als im Vorjahr.</p>
3. Rückstellungen	<p>Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Zahlung dem Grund nach besteht oder zumindest überwiegend wahrscheinlich ist, die Höhe und / oder der Zeitpunkt der Zahlungsverpflichtung allerdings noch ungewiss ist.</p> <p>Es ist festzustellen, dass sich die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 193.649,97 EUR auf 534.201,99 EUR erhöht haben.</p>
4. Verbindlichkeiten	<p>Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen, sichere Verpflichtungen zur Zahlung im Sinne von Schulden. Es gilt der Grundsatz der Vollständigkeit gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO LSA, in dem alle bestehenden Schulden zu erfassen sind.</p> <p>Es wurde festgestellt, dass sich die Verbindlichkeiten insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2.427.957,42 EUR verringert haben. Durch eine kontinuierliche Tilgung von getätigten Kreditaufnahmen aus Vorjahren konnte dieses erreicht werden.</p>

2. Kennzahlen

Eigenkapitalquote



In der Doppik ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen). Die Eigenkapitalquote ist gegenüber 2019 von 45,8% auf 45,9% gestiegen. Grundsätzlich ist diese Entwicklung positiv. Anders als bei Unternehmen ist die Eigenkapitalquote weniger bedeutend. Da der größte Teil des kommunalen Vermögens unverkäuflich ist, kann aus dieser Zahl nicht zwingend auf die finanzielle Leistungsfähigkeit geschlossen werden². Die Doppik unterscheidet nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen, so dass keine Aussagen zur Verwendung des Eigenkapitals für Fehlbeträge getroffen werden kann.

Die Eigenkapitalquote kann daher nur im Zusammenhang mit der Fremdkapitalquote und der Infrastrukturquote gesehen werden.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Es handelt sich dabei um nicht veräußerbares Vermögen, umfasst es jedoch nicht abschließend.

*Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen in EUR / Gesamtvermögen (Bilanzsumme) in EUR * 100*

Jahr	Infrastrukturquote
2020	26,83%
2019	27,85%
2018	26,43%
2017	26,88%
2016	27,55%

² Vgl. Holger Mühlenkamp, Zum Eigenkapital von Gebietskörperschaften – populäre Irrtümer und Missverständnisse, in: Der Gemeindehaushalt 1/2010.

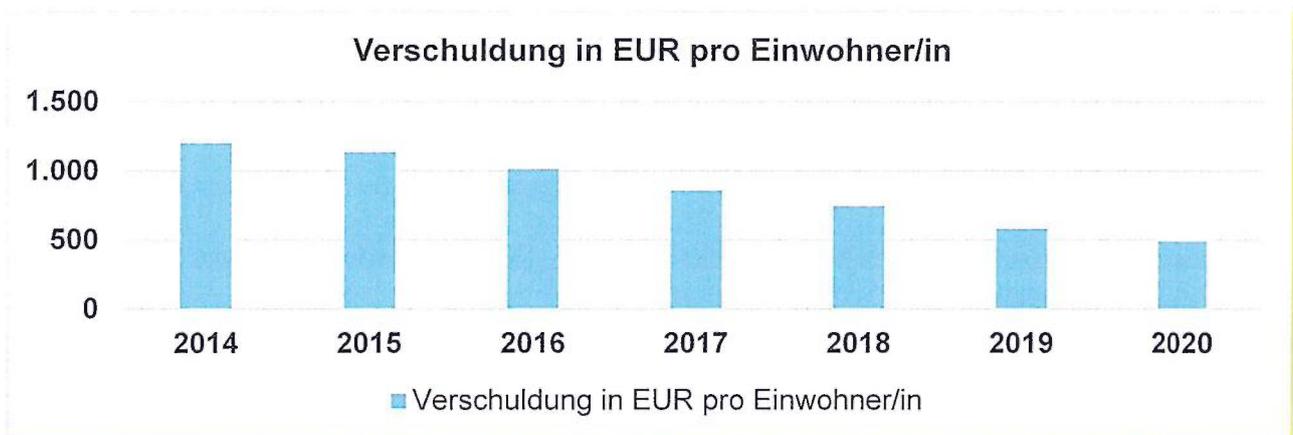
Eine hohe Infrastrukturquote ist hinsichtlich der Veräußerbarkeit von Vermögen ungünstig. Hohe Werte stehen für viel Infrastrukturvermögen, das dem Gemeinwohl dient. Dies ist positiv, wenn Kommune wächst, negativ, wenn Kommune schrumpft. Mangels Vergleichswerte wird in der Auswertung (X) eine neutrale Einstufung vorgenommen.

Gesamtverschuldung

Die Gesamtverschuldung (kurz- und langfristige Verbindlichkeiten Stand 31.12.2020) nahm auch 2020 wieder ab. Sie sank von 18.681.925,90 EUR in 2019 auf 16.253.968,48 EUR (Teilnahme am STARK II Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt).



Verschuldung je EW basierend auf Gesamtverschuldung zum 31.12.



Die konsequente Entschuldung wurde auch 2020 fortgeführt, so dass die Pro-Kopf-Verschuldung von 581 EUR (2019) auf 507 EUR (2020) sank.

Dank des Jahresberichtes des Landesrechnungshofes 2022 (Teil 3 Kommunalbericht) zu den Kommunalfinanzen bestehen Daten, die einen Vergleich der Verschuldung der Stadt Naumburg (Saale) mit dem Landesdurchschnitt der Kommunen zulassen (zum 31.12.).

Jahr	Verschuldung in Mio		Verschuldung in Mio	
	EUR Kommunen S-A	in % ab 2015	EUR NMB	in % ab 2015
2015	3100	100,00	37,42	100,00
2016	3048	98,32	33,17	88,64
2017	2849	91,90	28,05	74,96
2018	2737	88,29	24,09	64,38
2019	2705	87,26	18,68	49,92
2020	2637	86,52	16,25	43,43

Entwicklung Schuldenstand Stadt Naumburg (Saale) seit 2015 im Verhältnis zu Kommunen im Land

Während die Verschuldung aller Kommunen von 2015 bis 2020 um ca. 14% gesunken ist, hat sich die Verschuldung der Stadt Naumburg (Saale) mehr als halbiert.

Schuldenfreiheit ist kein Selbstzweck

Selbst eine schuldenfreie Kommune handelt nicht unbedingt generationengerecht. Schuldenfreiheit entlastet zwar den Ergebnishaushalt (Zins); entscheidend bleibt aber, ob der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Zentrales Beurteilungskriterium der Generationengerechtigkeit bleibt grundsätzlich der doppelte Ergebnisausgleich und nicht der Schuldenstand.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, im welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Die Kennzahl gibt damit an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

*Reinvestitionsquote = Gesamtinvestition ins Anlagevermögen / gesamte Abschreibungen * 100*

Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, zumindest bilanziell. Ist nicht nur ein Bilanzwerterhalt, sondern ein Substanzwerterhalt angestrebt, müsste die Reinvestitionsquote – je nach Inflation – bei mindestens 140% liegen (vgl. Dr. Christian Müller-Elmau: Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Kommunen und kommunalen Unternehmen, S. 27 und S. 81.)

Jahr	Investitionsquote in %	
	bilanzerhaltend	substanzerhaltend
2020	116,71	116,71
2019	140,23	140,23
2018	147,14	147,14
2017	126,61	126,61
2016	192,85	192,85

Die Reinvestitionsquote 2020 ermöglichte einen Bilanzerhalt, aber keinen Substanzerhalt des Vermögens. Da die Quote dennoch über 100% liegt, erfolgt in der Zusammenfassung (X) eine neutrale Bewertung der Quote (gelb). Zudem konnten viele geplante Baumaßnahmen pandemiebedingt nicht ausgeführt werden (siehe II 5.).

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt den Anteil des Anlagenvermögens am gesamten Vermögen wieder. Bei Kommunen (nicht Kreisen) ist der Sachanlagenanteil am Anlagevermögen in der Regel sehr hoch (falls nicht, dürften erhebliche Auslagerungen vorliegen).

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

$$\text{Anlagenintensität} = \text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen} * 100$$

Jahr	Anlagenintensität in %	Referenzwert HGH*
		Durchschnitt/Median
2020	93,48	93,10% / 94,54%
2019	95,25	93,10% / 94,54%
2018	93,50	93,10% / 94,54%
2017	95,02	93,10% / 94,54%
2016	96,47	93,10% / 94,54%
2015	95,98	93,10% / 94,54%

*kreisangehörige Kommunen

Hohe Werte sind insbesondere für schrumpfende Kommunen problematisch, weil der Erhalt des Anlagevermögens von einer abnehmenden Zahl von Einwohner(innen) zu tragen ist. Naumburg liegt nah am Referenzwert, so dass in der Zusammenfassung (X) die Kennzahl Anlagenintensität als neutral eingeordnet wird.

Die Geeignetheit der Kennzahl für die Steuerung öffentliche Gebietskörperschaften und insbesondere für Kommunen ist umstritten. Zur Festigung der Interpretation wird zusätzlich der Deckungsgrad A herangezogen.

Deckungsgrad A bzw. Anlagendeckungsgrad 2

Der Deckungsgrad A zeigt den Anteil des Anlagevermögens, der durch eigenes Kapital und Fördermittel (Sonderposten) finanziert wurde.

$$\text{Deckungsgrad A} = \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} / \text{Anlagevermögen} * 100$$

Jahr	Deckungsgrad A (Angaben im Rechenschaftsbericht zum JA Seite 5)	Referenzwert in %
2020	96,11	100
2019	92,96	100
2018	91,76	100
2017	87,56	100
2016	82,83	100
2015	81,24	100

Werte über 100% zeigen eine sehr gute Finanzierungsstruktur, Werte unter 100% zeigen, dass die Kommune nicht in der Lage ist, ihr Anlagevermögen aus eigenen Mittel heraus zu finanzieren. Naumburg liegt dauerhaft unter dem Referenzwert, so dass in der Zusammenfassung (X) die Kennzahl Deckungsgrad A als problematisch eingeordnet wird.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist eine Strukturkennzahl. Die Kennzahl bestimmt sich in der Doppik, indem die Erträge aus Zuwendungen durch die ordentlichen Erträge geteilt werden.

$$\text{Zuwendungsquote} = \text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge} * 100$$

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen - und somit von Leistungen Dritter - abhängig ist. Die Zuwendungsquote informiert darüber, in welchem Umfang die Kommune an Landeszuwendungen beteiligt ist. Deutlich wird damit der Umfang der Abhängigkeit der jeweiligen Kommune von Zahlungen des Landes. Eine

hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend vom Land abhängig ist. Die Zuwendungsquote ist im interkommunalen Vergleich aussagefähig; für sich genommen kann lediglich eine Entwicklung über mehrere Haushaltsjahre betrachtet und ggf. bewertet werden (Zeitverzug und veränderte Zuwendungsschlüssel erschweren dies). Interkommunale Vergleichszahlen liegen noch nicht vor.

Zuwendungsquote 2020	45,26%
Zuwendungsquote 2019	44,06%
Zuwendungsquote 2018	43,21%
Zuwendungsquote 2017	40,75%
Zuwendungsquote 2016	43,08%
Zuwendungsquote 2015	41,14%

Da die Kennzahl allein nicht aussagefähig ist, muss die Steuerertragsquote untersucht werden. Auf Grund der unterdurchschnittlichen Steuerertragsquote (siehe Seite 32) wird auch die Zuwendungsquote in der Zusammenfassung negativ bewertet.

3. Prüfung der Anlagenbuchhaltung

3.1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 113 KVG LSA hat die Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen,

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag,

Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, zu ihrem Barwert und

Rückstellungen nur in Höhe des Betrages, der voraussichtlich notwendig ist, anzusetzen.

Die Bewertung ist grundsätzlich unter Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, vorzunehmen. Diese sind in den §§ 38 und 39 KomHVO ausgeführt.

Zu beachten ist ferner die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt (Bewertungsrichtlinie).

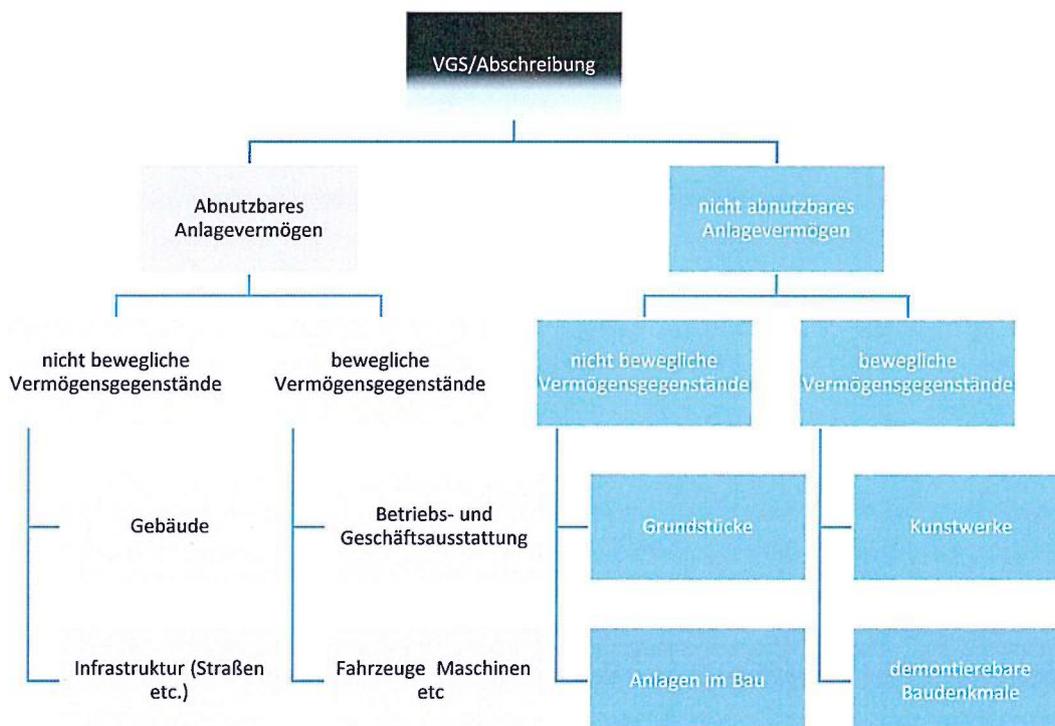
Schließlich besteht auf der Grundlage des § 37 Absatz 2 KomHVO mit der Aktivierungsrichtlinie eine Dienstanweisung zur Bilanzierung des Vermögens und der Sonderposten der Stadt Naumburg/Saale (Aktivierungsrichtlinie).

3.2. Bewertung

Die Bewertung der Vermögensgegenstände basiert auf der Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie) und der Dienstanweisung zur Bilanzierung des Vermögens und der Sonderposten der Stadt Naumburg (Saale). Hilfsweise werden andere Normen herangezogen, bspw. die AfA-Tabellen der KGSt.

3.3. Abschreibungen

Gemäß § 40 Absatz 1 KomHVO LSA sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die lineare Abschreibung ist die Regel. Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150,00 EUR netto werden als Aufwand gebucht, bis zu 1.000,00 EUR netto sind in einem Sammelposten einzustellen, der über fünf Jahre abgeschrieben werden.



Hellgrau = Abschreibung erforderlich, blau = keine Abschreibung; VGS =Vermögensgegenstände

3.4. Organisation der Anlagenbuchhaltung

Bei der Anlagenbuchführung handelt es sich um eine Nebenbuchhaltung der Finanzbuchhaltung. Bedeutsame betriebswirtschaftliche Vorgänge, die für das Anlagevermögen von Bedeutung sind, werden hier separat aufgezeichnet. D. h. alle Vorgänge des langlebigen Anlagevermögens werden sachlich und zeitlich geordnet erfasst, auf Konten gebucht und dokumentiert.

Das Führen der Anlagenbuchhaltung erfordert qualifiziertes Personal. Eine Person reicht für die Bewältigung der Arbeitsvorgänge nicht aus, seit 2023 ist die Anlagenbuchhaltung wieder mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt.

3.5. Prüfung der Anlagenbuchhaltung 2020

Die Anlagenbuchhaltung wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Es besteht eine funktionstüchtige Anlagenbuchhaltung; die erforderlichen kommunalen Regelungen wurden erlassen.
- Neue Vermögensstände wurden entsprechend der einschlägigen Normen bewertet und der Zeitpunkt der planmäßigen Abschreibung korrekt festgelegt.
- Die Abschreibungen erfolgten entsprechend der Bewertungsrichtlinie und der Aktivierungsrichtlinie bzw. wurden mangels einschlägiger Regelungen schlüssig im Sinne der GoB dargelegt.

VI Ergebnisrechnung

1. Allgemeines

Die vorliegende Ergebnisrechnung bildet die Ressourcenentstehung (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand) einer Periode (hier Haushaltsjahr 2020) ab. Als Bestandteil des Jahresabschlusses wurde diese unter Beachtung der Vorgaben nach § 43 KomHVO in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung wurde § 2 KomHVO entsprechend beachtet.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresergebnis von 1.385.521,20 EUR ab (Jahresüberschuss).

Ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag nahe 0 Euro gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft, da nur in dem Maße Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie sie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis 2020 beträgt 1.397.956,66 EUR.

ordentliche Erträge	64.720.791,68 EUR
ordentliche Aufwendungen	63.322.835,02 EUR
ordentliches Ergebnis	+1.397.956,66 EUR

Ordentliche Erträge – wesentliche Abweichungen vom Haushaltsansatz

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Finanzvorfälle sind entsprechend Kontenbereich 40, Kontengruppe 401 - 404 vollständig und periodengerecht erfasst worden.

Die Steuererträge weisen 374.635,95 EUR Einnahmerückgang gegenüber der Planung aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Die Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und sonstigen allgemeinen Zuweisungen entsprechen Kontenbereich 41, Kontengruppe 411-414 sind vollständig und periodengerecht erfasst. Die Hauptursachen für die Mindererträge in Höhe von 2.970.772,55 EUR sind verminderte Zuweisungen vom Land (Stadtsanierung/Förderung privater Dritter/Hochwasser).

Sonstige ordentliche Erträge: Die sonstigen ordentlichen Erträge im Kontenbereich 45, Kontengruppe 451 – 459, weisen Mehrerträge gegenüber der Planung aus (771.765,58 EUR). Sie entstanden überwiegend durch die Auflösung von Sonderposten (510.717,18 EUR) oder erhöhten Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (330.642,76 EUR). Einnahmen auf Grund von Verwarn- und Bußgeldern waren 2020 pandemiebedingt stark rückläufig.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen: Gegenüber dem Planansatz haben sich die Aufwendungen um 917.496,21 EUR verringert.

Wesentlichen Anteil daran hatten – wie in den Vorjahren auch - Dienstaufwendungen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte aufgrund zeitweise nicht besetzter Stellen und Langzeiterkrankungen ohne Entgeltfortzahlung bei gleichzeitigem Verzicht auf Einstellung einer Vertretung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Diese Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Planansatz um 4.686.301,90 EUR.

Die Minderausgaben liegen v.a. an nicht abgeflossenen Mitteln durch Bauverzögerungen, verstärkt 2020 durch die Pandemie.

Transferaufwendungen: Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Planansatz 2020 um 3.767.867,27 EUR verringert.

Nicht abgeflossen waren u.a. jedoch Mittel für die Förderung privater Dritter auf Grund der Verschiebung der Fördermaßnahmen (z.B. Abriss JVA und Sanierung Gradierwerk).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: Die Aufwendungen für Kreditzinsen haben sich nur gering verändert, Verzugszinsen bei Fördermitteln (Mittelabruf/Mittelverwendung) reduzierten sich gegenüber dem Planansatz erheblich (41.632,64 EUR gegenüber Plan 105.000,00 EUR).

Bilanzielle Abschreibungen: Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr des städtischen Vermögens dargestellt. Die Abschreibungsbeträge wurden auf Grundlage der tatsächlich in der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte eingebucht. Dadurch entstanden Mehraufwendungen von 186.172,94 EUR.

Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ist das Ergebnis außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde auftretender Ereignisse, die für die Abbildung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind. Die separate Ausweisung erfolgt, um Einmaleffekte zu separieren, die den Blick auf die Haushaltslage trüben könnten.

Außerordentliche Erträge

Im HHJ 2020 entstanden 113.675,20 EUR außerordentliche Erträge (Zuwendungen Land Sachsen-Anhalt für Hochwasserkatastrophenhilfe).

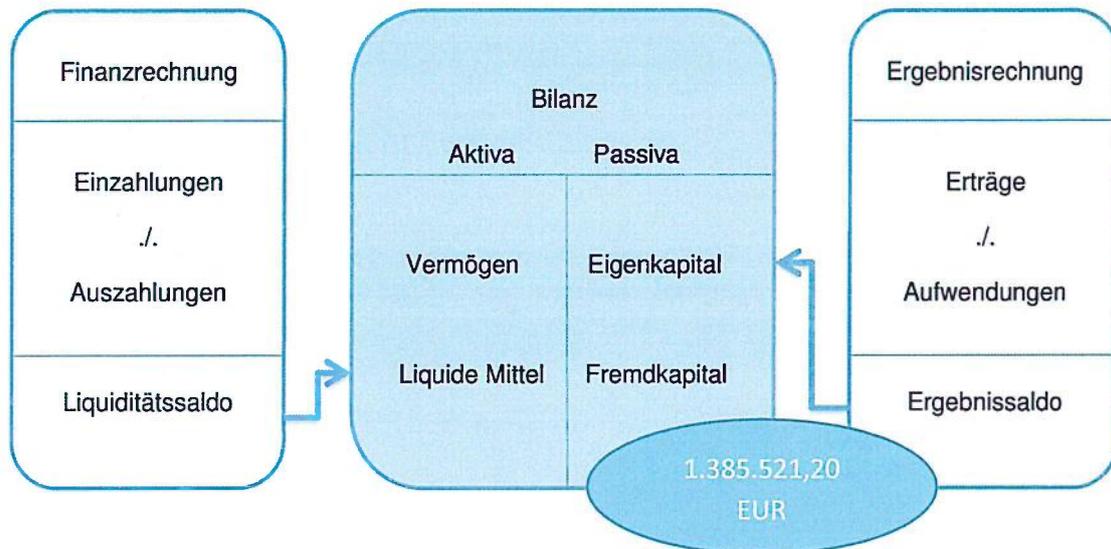
Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 126.110,66 EUR gebucht (Aufwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013). Laut Hochwassererlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.6.2013 sind Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Hochwasserkatastrophenhilfe am Ende des Haushaltsjahres ins außerordentliche Ergebnis zu buchen.

Jahresergebnis

ordentliche Erträge	64.720.791,68 EUR
ordentliche Aufwendungen	63.322.835,02 EUR
ordentliches Jahresergebnis	+ 1.397.956,66 EUR
Außerordentliche Erträge	113.675,20 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	126.110,66 EUR
Außerordentliches Jahresergebnis	-12.435,46 EUR
Ordentliches Jahresergebnis	+1.397.956,66 EUR
Außerordentliches Jahresergebnis	-12.435,46 EUR
Jahresergebnis 2020	+1.385.521,20 EUR

Das Jahresergebnis 2020 beläuft sich auf 1.385.521,20 EUR und stimmt mit dem Jahresüberschuss in der Bilanz überein. Dieser Betrag wird zu Gunsten des Eigenkapitals in der Bilanz verbucht.



Drei-Komponenten-Modell

Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 43 Abs. 2 KomHVO wurden den Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres 2020 vorangestellt und ein Plan/Ist-Vergleich angefügt. Erhebliche Abweichungen von der Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht zutreffend erläutert.

Teilergebnisrechnungen

Um die Ergebnisrechnung aufstellen zu können, sind zuvor entsprechend Teilpläne und Teilrechnungen aufzustellen. Teilergebnisrechnungen stellen das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der jeweiligen Gliederungseinheit dar. Die Form der Teilergebnisrechnungen entspricht § 45 und ebenso dem verbindlichen Muster 15 KomHVO.

2. Kennzahlen

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die wichtigste Erfolgskennzahl dürfte die Feststellung des Jahresüberschusses bzw. des Jahresfehlbetrages sein. Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (auch allgemein: Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Gebietskörperschaften) bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung (öffentliche Unternehmen) eines Geschäfts- bzw. Haushalts-/Rechnungsjahres.

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag steht für den Erfolg oder Misserfolg eines öffentlichen Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt hierbei, dass die Erträge ausreichen sollten, um die Aufwendungen zu decken.

Im Sinne einer antizyklischen Fiskalpolitik können öffentliche Gebietskörperschaften in konjunkturell schlechten Zeiten Defizite eingehen; in konjunkturell guten Zeiten müssen diese dann jedoch durch Überschüsse wieder ausgeglichen werden. Ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag nahe 0 Euro gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft, da nur in dem Maße Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie sie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.³ Die Möglichkeit konjunkturell gegensteuern zu können führt dazu, den Anspruch der Generationengerechtigkeit nicht jährlich betrachten zu müssen, sondern zyklisch (z.B. interperiodische Gerechtigkeit in fünfjährigen Zeiträumen). Für eine zyklische Betrachtung reicht aus Sicht der Stabsstelle die Laufzeit der Doppik bisher noch nicht aus.

Generationengerechtigkeit ist ein ethisches Leitbild, das im Kontext der Staatsfinanzen allgemein definiert ist als ein Zustand, in dem die aktuelle Generation im Rahmen der öffentlichen Leistungserstellung nur so viele Ressourcen verbraucht wie sie auch selbst erwirtschaftet (vgl. Marc Gnädinger, Haushaltskonsolidierung in Kommunen, Erich Schmidt Verlag, 4. Auflage 2021, S. 21ff). Unabhängig vom Problem der Definition einer „Generation“ wird geraten, den Begriff durch eine „interperiodische Gerechtigkeit“ zu ersetzen. Betrachtet werden sollen also mehrjährige Zeiträume, in denen Raum bleibt für antizyklische Fiskalpolitik (siehe S. 25 Kennzahl Jahresüberschuss/Jahresdefizit).

Das Jahresergebnis von + 1.385.521,20 EUR entspricht den Vorgaben dieser Kennzahl.

Hinweis: Gemäß § 98 Absatz 3 KVG LSA gilt ein Haushalt (auch) als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag durch Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann.

Jahresergebnis		Einwohnerzahl	Jahresergebnis in EUR je EW
2020	1.385.521,20 EUR	32.053	43,23
2019	998.425,01 EUR	32.155	31,05
2018	3.604.140,81 EUR	32.402	111,23
2017	4.945.238,21 EUR	32.755	150,98
2016	1.403.616,88 EUR	32.784	42,81
2015	2.412.135,88 EUR	33.012	73,07

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für das Personal einer Gebietskörperschaft zu den gesamten Aufwendungen. Es werden die ordentlichen

³ Vgl. Andreas Burth, Basiswissen Kommunal финанzen (2016), URL: <https://www.haushaltssteuerung.de/finanzkennzahlen-doppik-erfolgskennzahlen.html#jahresueberschuss-fehlbetrag> (Stand 20.8.2023).

Aufwendungen zu Grunde gelegt, um Schwankungen durch außerordentliche Vorgänge heraus zu rechnen.

*Personalaufwandsquote = gesamte Personalaufwendungen in EUR/ordentliche Aufwendungen * 100*

Jahr	Personalaufwandsquote in %	Referenzwert IKVS
2020	32,05	30% – 40%
2019	31,44	30% - 40%
2018	32,22	30% - 40%
2017	32,35	30% - 40%
2016	31,42	30% - 40%
2015	31,19	30% - 40%

Die Personalaufwandsquote wird seit Jahren trotz Lohnsteigerungen weitgehend konstant gehalten. Dieser Verlauf ist positiv zu bewerten zumal der Personalanteil auf Grund von Auslagerungen (z.B. in Eigenbetriebe) in Naumburg 2020 keine Rolle spielt.

Personalaufwand je Einwohner(in)

Zur Kontrolle des Ergebnisses der Personalaufwandsquote ist es sinnvoll, die Personalkosten je Einwohner(in) zu betrachten.

Jahr	Personalaufwand je EW gerundet auf volle EUR	Referenzwert IKVS für Gemeinden bis 50.000 EW
2022	----	669 EUR
2021	----	liegt nicht vor
2020	633 EUR	642 EUR
2019	611 EUR	liegt nicht vor
2018	586 EUR	619 EUR
2017	558 EUR	liegt nicht vor

Der Personalaufwand je Einwohner(in) bestätigt das Ergebnis der Personalaufwandsquote.

Beide Kennzahlen werden in der Zusammenfassung (siehe X.) als positiv/günstig dargestellt.

Durchschnittliche Restnutzungsdauer

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer gibt grundlegende Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens. Einen Aussagewert hat die Kennzahl jedoch nur, wenn

Sachanlagen berücksichtigt werden, die einer Abschreibung unterliegen. Die Kennzahl wird der Abschreibungsbelastung gegenübergestellt.

Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren = Sachanlagevermögen (ohne unbebaute Grundstücke und Kunstgegenstände) in EUR/ Abschreibungen in EUR

Jahr	Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren	Abschreibungsbelastung in %
2020	20,90	8,32
2019	21,56	8,21
2018	21,80	8,47
2017	22,19	8,52
2016	21,70	8,71
2015	20,10	8,69

Von 2016 bis 2019 nahm die Abschreibungsbelastung ab, ebenso die durchschnittliche Restnutzungsdauer (ab 2017). Die Stabsstelle Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass hier eine mögliche Fehlentwicklung vorliegen könnte. Referenzwerte liegen nicht vor. Wegen der abnehmenden Tendenz wird die Kennzahl in der Zusammenfassung (siehe X.) als ungünstig eingeordnet.

Da die Kennzahl allein nicht aussagefähig genug ist, ist der Anlagenabnutzungsgrad zu untersuchen.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

*Fremdkapitalquote = gesamte Verbindlichkeiten / Gesamtvermögen * 100*

Jahr	Fremdkapitalquote	Referenzwert HGH für Gemeinden bis 50.000 EW
		maximal
2020	8,56%	21,74%
2019	9,97%	21,74%
2018	12,76%	21,74%
2017	15,26%	21,74%
2016	18,33%	21,74%

Hohe Werte bedeuten hohe Fremdadhängigkeit. Die Maximalwerte werden nicht erreicht. Naumburg liegt dauerhaft unter dem maximalen Referenzwert, so dass in der Zusammenfassung (siehe X.) die Kennzahl Fremdkapitalquote als günstig eingeordnet wird.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt Aufschluss über die Relation der gesamten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu den Anschaffungskosten des Anlagevermögens. Er spiegelt das Verhältnis der gesamten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens wider. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad weist auf eine Überalterung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens hin. Je höher der Anteil, umso näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Eine Null würde dagegen bedeuten, dass alle Anlagen neu sind. Eine betriebswirtschaftlich optimale Höhe ist stark branchenabhängig, bei Kommunen gilt ein Anlagenabnutzungsgrad von 50% als optimal (IKVS).

*Anlagenabnutzungsgrad = kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen/historischen Anschaffungskosten * 100*

Anlagevermögen	2017	2018	2019	2020
aus Anlagenübersicht	Anlagenab- nutzungsgrad in %	Anlagenab- nutzungsgrad in %	Anlagenab- nutzungsgrad in %	Anlagenab- nutzungsgrad in %
2.2.2. Bebauung(100%)	24,45	26,44	27,18	29,56
1.Immaterielles Vermögen (100%)			25,86	26,85
2.6. Fahrzeuge, Maschinen (100%)			66,18	65,61
2.3. Infrastruktur (90%)	49,18	50,25	50,48	52,27
2.7. Betriebs-/Geschäfts- ausstattung (100%)			53,23	56,83
2.5. Kunstgegenstände, Denkmale (50%)			11,91	12,85
Anlagenabnutzungsgrad gesamt (Anteil Einzel- werte in Klammern)	41,90	43,34	40,93	42,93

Der Abnutzungsgrad des Anlagenvermögens erscheint 2020 hinsichtlich der Kennzahl 50% insgesamt nicht bedenklich. Insbesondere Bebauung und Immaterielles Vermögen (z.B. Softwareausstattung) zeigen gute Werte. Lediglich im Bereich Fahrzeuge und Maschinen zeigt sich eine Überalterung, die sich aber durch das im Sachgebiet Kommunale Dienstleistung verbreitete Leasing relativiert. Infrastruktur und Betriebs- und Geschäftsausstattung zeigen durchschnittliche Wert, jedoch mit abnehmender Tendenz. Die **Gesamtentwicklung** der letzten Jahre zeigt im Wesentlichen eine Seitwärtsbewegung. Angesichts der unterschiedlichen Anlagenabnutzungsgrade müsste jedoch das Investitionsverhalten überdacht werden, also eine verstärkte Investitionstätigkeit bei der Infrastruktur (Tiefbau) zu Lasten der Bebauung (Hochbau).

In der Zusammenfassung wird die Kennzahl wegen der sich verschlechternden Tendenz nur noch neutral (gelb) dargestellt.

Steuerertragsquote

Die Steuer(ertrags)quote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene v.a. Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer (A und B), sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

*Steuerertragsquote = Erträge aus Steuern/ordentliche Erträge * 100*

Jahr	Steuerertragsquote in % (aus Rechenschaftsbericht zum JA 2020, S. 16)	Referenzwert IKVS*
2020	31,97	50%
2019	31,77	50%
2018	33,71	50%
2017	31,48	50%
2016	29,59	50%

*50% für neue Länder, 60% für alte Länder

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% (Referenzwert IKVS) bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), allerdings besteht die Gefahr der Konjunkturabhängigkeit. Die Steuerertragsquote der Stadt Naumburg ist gering, die Abhängigkeit von Zuweisungen und Umlagen groß (siehe Zuwendungsquote). Auf Grund der unterdurchschnittlichen Werte wird die Quote in der Zusammenfassung als ungünstig ausgewiesen; in diesem Zusammenhang auch die Zuwendungsquote.

Liegen Steuerhebesätze über dem Landesdurchschnitt, die Erträge pro Einwohner(in) jedoch unter dem Landesdurchschnitt, kann eine Kommune als strukturschwach gelten. Erhebungen dazu sind im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 vorgesehen.

Zinslastquote

Die Zinslastquote (auch Zinsaufwandsquote genannt) zeigt die Belastungen aus Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte

Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Sie wird hier ins Verhältnis zum Schuldenstand und dem Leitzins* der Europäischen Zentralbank gesetzt.

*Zinslastquote = Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen * 100*

Jahr	Leitzins der EZB am 1.1.*	Entwicklung Schuldenstand	Zinslastquote (Rechenschaftsbericht S. 16)
2015	0,05%	37.427.284,89 EUR	2,15%
2016	0,05%	33.174.825,81 EUR	2,19%
2017	0,00%	28.058.686,39 EUR	1,00%
2018	0,00%	24.092.152,23 EUR	0,47%
2019	0,00%	18.681.925,90 EUR	0,37%
2020	0,00%	16.253.968,48 EUR	0,29%
2021	0,00%		
2022	0,00%		
2023	2,5%		
2024**	4,5%		

*Zinssatz für Hauptfinanzierungsgeschäft („Leitzins“)

**seit 18.9.2024: 3,65%

Dank konsequentem Schuldenabbau sinkt die Zinslastquote kontinuierlich. Die Zinsentwicklung seit 2023 zeigt, dass mit Verschuldung sorgsam umgegangen werden muss. Besonders die Zinsaufwendungen für (kurzfristige) Kassenkredite können zukünftig zu deutlich größeren Belastungen führen (siehe Kennzahl Kreditstruktur).

Die Zinslastquote stellt sich als unproblematisch dar. Ein Medianwert für 2023 liegt für kreisangehörige Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vor (2,4%). Vom Sächsischen Innenministerium liegen für Kommunen in Sachsen empfohlene Höchstwerte für 2023 vor, zwischen 1%, 2% und 3,0% (je nach Größe der Kommune).

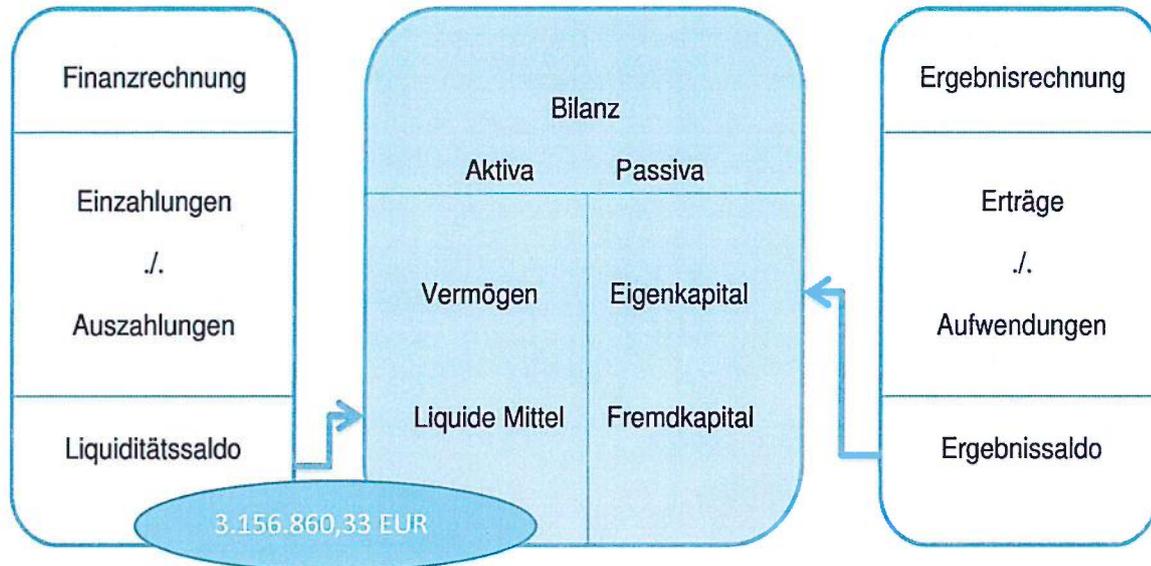
VII Finanzrechnung

1. Allgemeines

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahrs, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist Teil des doppelten Jahresabschlusses sowie Bestandteil des Drei-Komponenten-Modells.

Die Abbildung (vergleichbar zur Darstellung in der Ergebnisrechnung Seite 27) zeigt, wie die Finanzrechnung und die Bilanz im Sinne des Drei-Komponenten-Modells zusammenhängen. Die Verknüpfung besteht hierbei darin, dass der in der Finanzrechnung

ausgewiesene positive/negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen die Bilanzposition "Liquide Mittel" (eine Unterposition des Umlaufvermögens) erhöht/mindert.



In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr 2020 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie wurde in Staffelform und entsprechend der Gliederung nach § 3 KomHVO aufgestellt. Ergänzend wurden die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gesondert dargestellt. § 43 Abs. 2 KomHVO fand entsprechend Anwendung.

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
	Fortgeschriebener Planansatz 2020 in EUR	Ergebnis Haushaltsjahr 2020 in EUR	Plan/Ist-Vergleich 2020 in EUR
• <u>Einzahlungen</u>	64.534.693,96	60.046.520,53	
• <u>Auszahlungen</u>	67.232,873,97	57.813.282,54	
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	- 2.698.180,01	<u>+ 2.233.237,99 EUR</u>	+4.931.418,00

2. Saldo aus Investitionstätigkeit			
	Fortgeschriebener Planansatz 2020 in EUR	Ergebnis Haushaltsjahr 2020 in EUR	Plan/Ist-Vergleich 2020 in EUR
• <u>Einzahlungen</u>	6.973.156,78	8.176.939,61	
• <u>Auszahlungen</u>	14.483.916,45	6.152.573,41	
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	-7.510.759,67	<u>+ 2.024.366,20</u>	
<u>3. Finanzmittel- überschuss</u>		4.257.604,19	
<u>4. Saldo aus Finanzierungstätig- keit</u>		-1.748.210,98	
<u>5. Summe aus Nr. 3 und Nr. 4</u>		2.509.393,21	
<u>6. Saldo aus Ein-/ Auszahlung fremder Finanzmittel</u>		-668.886,83	
<u>7. Bestand an Finanzmitteln am 1.1.2020</u>		1.316.353,96	
<u>Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2020 (in Bilanz als liquide Mittel ausgewiesen)</u>		3.156.860,33	

2. Kennzahlen

Cash-Flow

Der direkte Cash-Flow ist der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zu Grunde gelegt wird die Berechnung im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 auf den Seite 17 und 18. Der direkte Cash-Flow soll mindestens die Aufwendungen für die Kredittilgung und darüber hinaus einen Beitrag für den investiven Bereich leisten.

Cash-Flow - Jahr	deckt Höhe der Kredittilgung	leistet darüber hinaus Beitrag für investiven Bereich
2020	ja	ja
2019	nein	nein
2018	ja	Ja
2017	ja	Ja
2016	ja	Ja

Der Cash-Flow erfüllt die Voraussetzungen 2020, so dass in der Zusammenfassung (X) die Kennzahl als günstig eingeordnet wird.

Kreditstruktur

Die Kreditstruktur illustriert das Verhältnis von kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) zu langfristigem Fremdkapital. Sie wird berechnet, indem man das kurzfristige Fremdkapital durch das langfristige Fremdkapital dividiert (Quotient)

Die Höhe des kurzfristigen Fremdkapitals setzt sich für die Kennzahl wie folgt zusammen:

Liquiditätskredite	75.700,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.215.595,35 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten laut Anlage 3 zum Jahresabschluss	3.347.551,76 EUR
Investitionskredite mit Restlaufzeit bis ein Jahr	1.957.708,32 EUR
Gesamt (Dividend):	6.596.555,43 EUR
Langfristige Verbindlichkeiten (Divisor) über ein Jahr Laufzeit	9.657.413,05 EUR
Kreditstruktur (Quotient)	0,68

Der Wert der Kennzahl Kreditstruktur beträgt 0,68.

Ein Wert von mehr als 1 bedeutet, dass der größte Teil des Fremdkapitals kurzfristigen Charakter hat, dass also mehr als 50% des Fremdkapitals innerhalb von einem Jahr fällig werden. Umgekehrt gilt für einen Wert von kleiner als 1, dass der größte Teil des Fremdkapitals dem öffentlichen Unternehmen bzw. der Gebietskörperschaft langfristig zur Verfügung steht und nicht im Laufe eines Jahres fällig wird.

Insbesondere im Kontext der Kassenkredite (= kurzfristige Verbindlichkeit) gilt, dass hohe Bestände problematisch sind, da selbige für laufende Auszahlungen verwendet werden und nicht durch Vermögenswerte gedeckt sind. Aufgrund ihrer sehr kurzen Laufzeit unterliegen die Kassenkredite einem sehr hohen Zinsänderungsrisiko. Ein ehemals niedriges

Kassenkredit-Zinsniveau kann insofern innerhalb weniger Monate in ein hohes Zinsniveau umschlagen, was sich in hohen Zinsaufwendungen niederschlägt. Genau dies ist 2022/2023 hinsichtlich des Zinsniveaus erfolgt.

Jahr	Kreditstruktur Stadt Naumburg (Saale)
2020	0,68
2019	0,79
2018	0,98
2017	1,24
2016	2,14
2015	1,15

Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes von 2020 zu den Kommunal финанzen S. 29 und der Jahresbericht 2022 Teil 3 (Kommunalbericht) S. 51 geben Auskunft über die Entwicklung der Kommunalverschuldung nach Gebietskörperschaften in Bezug auf (langfristige) Investitionskredite und (kurzfristige) Liquiditätskredite, wobei zwischen kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden unterschieden wurde.

Jahr	Schuldenstand kreisangehörige Gemeinden in Mio EUR	davon langfristig in Mio EUR	davon kurzfristig in Mio EUR	Kreditstruktur kreisangehörige Gemeinden	Kreditstruktur Stadt Naumburg (Saale)
2022	1.273	748	525	0,70	
2021	1.314	727	587	0,81	
2020	1.332	691	641	0,93	0,68
2019	1.405	727	678	0,93	0,79
2018	1.456	777	679	0,87	0,98
2017	1.539	839	700	0,83	1,24
2016	1.615	903	712	0,79	2,14
2015	1.642	966	676	0,70	1,15

Die Kreditstruktur veränderte sich bei den kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt von 2015 bis 2020 zu Lasten langfristiger Kredite (der Anteil der kurzfristigen Kredite wurde höher), die Entwicklung bei der Stadt Naumburg (Saale) verlief von 2016 bis 2020 gegenläufig dazu und war somit positiv zu bewerten. In der Zusammenfassung (X) wird die Kennzahl als positiv/günstig dargestellt.

Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

Jahr	Liquidität 1. Grades	Referenzwert Andreas Burth: Haushaltssteuerung.de 2024/	HGH
2020	47,86%	25%	50% bis 100%
2019	15,92%	25%	50% bis 100%
2018	35,68%	25%	50% bis 100%
2017	19,59%	25%	50% bis 100%
2016	7,33%	25%	50% bis 100%

Eine Liquidität 1. Grades von 50% ist in der Art zu interpretieren, als dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 1. Grades sollte im Normalfall im Bereich von etwa 25% liegen. Wegen der Stichtagabhängigkeit (31.12.) und vorliegender abweichender Referenzwerte wird die Kennzahl im Prüfungsbericht 2020 nicht weiter berücksichtigt.

VIII Anhang

In den Anhang des Jahresabschlusses wurden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung zum Verständnis Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr erläutert.

IX Anlagen des Anhangs

Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, der auf Grund § 48 KomHVO Aussagen über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der Lage der Kommune trifft. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben erstellt. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

Die im Rechenschaftsbericht dargestellte Lage der Kommune wurden an Hand der Prüfung durch Kennzahlen vorgenommen (siehe X).

Anlage 1 **Anlagevermögen**

Gemäß dem verbindlichen Muster 18 sowie des § 49 Abs. 1 KomHVO wurde eine Anlagenübersicht beigefügt. Sie gibt Auskunft über den Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres hinsichtlich des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens sowie des Finanzvermögens.

Die Darstellung der Zu- und Abgänge, der Zu- und Abschreibungen erfolgte korrekt. Die Anlagenübersicht (Anlage 1) wurde entsprechend der Bilanz gegliedert. Das Anlagevermögen beläuft sich mit Stand vom Jahresende 2020 auf einen Buchwert von **177.580.725,03 EUR** und damit um 830.026,76 EUR niedriger als zu Beginn des Haushaltsjahres.

Diese Anlage wird für die Berechnung des wichtigen Anlagenabnutzungsgrades benötigt (Spalten 5 und 10).

Anlage 2 **Forderungsübersicht**

Gemäß dem verbindlichen Muster 19 sowie des § 49 Abs. 2 KomHVO wurde eine Forderungsübersicht (Anlage 2) beigefügt. Entsprechend § 46 Abs. 3 Nr.2 b und c KomHVO wurden öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Der Endbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres wurden dargestellt.

Der Gesamtbetrag am Abschlusstag wurde unter Angabe der Restlaufzeit angegeben, gegliedert nach Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Die Forderungsübersicht stimmt mit der Darstellung in der Bilanz überein.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2020 gegenüber 2019 geringfügig (23.933,45 EUR).

Anlage 3 **Verbindlichkeitenübersicht**

Gemäß dem verbindlichen Muster 20 sowie des § 49 Abs. 3 KomHVO wurde eine Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) beigefügt.

Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeitenübersicht stimmt mit der Darstellung in der Bilanz überein. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.427.957,42 EUR verringert.

Anlage 4 **Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen**

Gemäß dem verbindlichen Muster 21 sowie des § 49 Abs.4 KomHVO wurde eine Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4) beigefügt.

Anlage 5 **Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Gemäß dem verbindlichen Muster 22 sowie des § 49 Abs. 4 KomHVO wurde eine Übersicht der zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 5) beigefügt. Die Verpflichtungsermächtigungen betreffen die Stadtsanierung Naumburg und die Stadtsanierung Bad Kösen.

Anlage 6 **Rückstellungsspiegel**

Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals und stellen eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten dar. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten liegt darin, dass die Verbindlichkeiten grundsätzlich in ihrem Verpflichtungsgrund und in ihrer Höhe genau bestimmbar sind. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der voraussichtlich notwendig ist.

Der freiwillig im Jahresabschluss 2020 als Anlage 6 aufgezeigte Rückstellungsspiegel gibt Auskunft über den Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres. Verbrauch, Auflösung und Zuführung sind dargestellt. Die Rückstellungsübersicht wurde entsprechend der Bilanz gegliedert. Die Summe der Rückstellungen zum 31.12.2020 beträgt 534.201,99 EUR.

X Gesamtauswertung Kennzahlen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Schwierigkeit einer Zuordnung von Kennzahlen zu scharf abgegrenzten Bewertungskategorien wurde folgende Dreiteilung vorgenommen:

- ungünstig bzw. unterdurchschnittlich (rot),
- im Durchschnitt, nicht auffällig (gelb),
- unbedenklich, günstig (grün).

Durch Verwendung mehrerer Kennzahlen zum selben Sachverhalt erscheint die Aufteilung glaubhaft und handhabbar.

Kennzahl	Bewertung 2020		
	ungünstig, unterdurschnittlich	im Durchschnitt, nicht auffällig	unbedenklich, günstig
<u>Erfolgskennzahlen</u>			
Jahresergebnis			+
Cash-Flow			+
<u>Strukturkennzahlen</u>			
Eigenkapitalquote			+
Fremdkapitalquote			+
Reinvestitionsquote		0	
Infrastrukturquote		0	
Durchschn. Restnutz.dauer	-		
Anlagenintensität		0	
Anlagenabnutzungsgrad		0	
Personalkostenquote			+
Zinslastquote			+
Steuerertragsquote	-		
Zuwendungsquote	-		
Schuldenstand			+
Kreditstruktur			+
<u>Liquiditätskennzahlen</u>			
Liquidität 1. Grades	bleibt unberücksichtigt		
Deckungsgrad A	-		
<u>Weitere Finanzkennzahlen</u>			
Verschuldungsgrad je EW			+
Kassenkredit je EW	Keine Angaben		
Personalaufwand je EW			+

Die Verschuldung hat sich 2020 erneut verringert; die Kreditstruktur hat sich positiv verändert. Entschuldung allein ist kein Selbstzweck, vielmehr sind Kreditaufnahmen für Aufgabenerfüllung und langfristigen Substanzerhalt meist unumgänglich. Es scheint im Rahmen eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes 2020 Raum für Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen zu geben.

Allerdings sind die entsprechenden Finanzkennzahlen trügerisch. Die Kennzahlen Reinvestitionsquote, Anlagenabnutzungsgrad, Deckungsgrad A und durchschnittliche Restnutzungsdauer könnten darauf hindeuten „überinvestiert“ zu sein. Die erzielten bzw. erzielbaren Erträge reichen nicht aus, das Anlagevermögen dauerhaft zu finanzieren. Die Rechnungsprüfung regt an, die Entwicklung zu überprüfen und die Investitionsplanung bzw. das Investitionsverhalten ggf. zu korrigieren. Besonders fördermittelbegleitete Investitionen werden oft nur kameral betrachtet, Folgekosten und Abschreibungen (die allerdings durch

die Auflösung der Sonderposten teilweise neutralisiert werden) ignoriert. Vielmehr sollten Reparatur und Unterhaltung gestärkt werden, um zu vermeiden, dass das Sachanlagevermögen noch vor Ende der Abschreibungsfristen verschlissen ist. Durch den Einwohnerschwind haben außerdem weniger Menschen das vorhandene Sachanlagevermögen zu unterhalten. Auf das Mißverhältnis des Zustandes von Infrastruktur (Tiefbau) und Bebauung (Hochbau) zu Lasten der Infrastruktur wurde bereits oben hingewiesen.

Ferner werden die günstigen Finanzkennzahlen durch die Niedrigzinsphase verstärkt.

Die Personalkostenquote mit den Personalkosten als einer der größten Aufwandsarten konnte konstant gehalten werden.

Die Steuerertragsquote ist schwach. Die ergänzende Zuwendungsquote ist mangels interkommunalem Vergleich leider noch zu wenig aussagekräftig, in der Tendenz aber zunehmend und damit problematisch.

XI Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Naumburg (Saale) an Hand des Kommunalen Auswertungssystems Sachsen-Anhalt (KAsSA)

Anlässlich eines Treffens der Rechnungsprüfungsamtsleitungen mit dem Landrechnungshof am 10.4.2024 in Zeitz wurde vom Rechnungshof das **Kommunale Auswertungssystem Sachsen-Anhalt** vorgestellt (KAsSA). Basierend auf dem hessischen Analysesystem „kash 2.0“ wurde ein auf Daten der Jahresabschlüsse einheitliches kommunales Auswertungssystem entwickelt. Es findet in diesem Prüfungsbericht erstmals Anwendung, wobei die Ergebnisse ab 2016 berücksichtigt wurden. KAsSA ist

- risikoorientiert (berücksichtigt Überschuldungsverbot gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA, Gebot des Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA, Grenzen der Kreditaufnahme gemäß § 110 KVG LSA)
- einheitlich,
- grafisch nachvollziehbar (Ampelfarben) und
- beurteilt die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune.

Mit der Bekanntgabe von landesweiten Vergleichswerten ist 2025 zu rechnen.

		Beurteilung Daten Jahresabschlüsse					Ausblick Daten Haushaltspläne 2021, 2022, 2023				
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ordentliches Ergebnis	≥ 0 €/EW grün, < 0 €/EW; > - 45 €/EW gelb, ≤ - 45 €/EW rot										
	Werte/EW: absolute Werte:	46 € 1.494 T€	149 € 4.866 T€	115 € 3.720 T€	23 € 747 T€	42 € 1.398 T€	-110 € -3.542 T€	-123 € -3.939 T€	-210 € -6.676 T€	-335 € -10.803 T€	#DIV/0! 0 T€
Bestand ordentliche Rücklage bzw. Fehlbetragsvorträge	> 0 + steigender Bestand grün, > 0 + sinkender Bestand gelb, absolute Werte:										
	absolute Werte:	0 T€	0 T€	16.287 T€	17.034 T€	18.432 T€	14.890 T€	10.951 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Kumulierte ordentliche Ergebnisse (Donnik)	> 0 + steigende Werte grün, > 0 + sinkende Werte gelb, ≤ 0 rot										
	absolute Werte:	3.791 T€	8.657 T€	12.377 T€	13.124 T€	14.522 T€	10.980 T€	7.041 T€	365 T€	-10.438 T€	0 T€
Ausweis Eigenkapital	> 0 + steigend Bestand grün, > 0 + sinkend gelb, ≤ 0 rot										
	absolute Werte:	75.935 T€	81.096 T€	84.749 T€	85.849 T€	87.247 T€	83.706 T€	79.767 T€	73.091 T€	62.288 T€	0 T€
Finanzwirtschaftliche Gleichgewichte (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abz. Tilgung Investitionskredite)	≥ 38 €/EW grün, < 38 €/EW; > 0 €/EW gelb, ≤ 0 €/EW rot										
	Werte/EW: absolute Werte:	31 € 1.019 T€	97 € 3.175 T€	107 € 3.481 T€	-23 € -746 T€	7 € 220 T€	-134 € -4.305 T€	-144 € -4.631 T€	-213 € -6.772 T€	-352 € -11.355 T€	#DIV/0! 0 T€
Liquiditätskredite	> 0; ≤ 20% Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit grün, > 20% gelb, > 70% rot										
	Anteil in %:	11%	12%	7%	0%	2%	0	0	0	0	0
Bewertungsergebnisse	> 70 grün; ≤ 70; ≥ 40 gelb; < 40 rot										
	Gesamtpunkte:	80	95	95	60	72,5	22,5	22,5	22,5	10	0

Gesamtwert je Jahr	0 bis < 40 Punkte	≥ 40 und ≤ 70 Punkte	ab > 70 Punkte
Ampelwert	rot	gelb	grün
Bewertungsergebnis	dauernde Leistungsfähigkeit nicht gesichert	fragile Haushaltslage	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

c

2020 kann von einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Naumburg (Saale) ausgegangen werden. Zugleich ist ab 2021 eine deutliche negative Trendwende zu befürchten.

XII Ergebnis der Jahresabschlussprüfung/Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung bestätigt gemäß § 141 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA, dass der Jahresabschluss 2020 der Stadt Naumburg (Saale) nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Naumburg (Saale) vermittelt.⁴

Der Jahresabschluss 2020 wurde nicht entsprechend § 120 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt, sondern erst am

⁴ Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk sind unter Angabe von Ort und Datum vom Rechnungsprüfer eigenhändig zu unterschreiben (siehe IDR Prüfungsleitlinie 260, Nummer 4.9.).

18.10.2024 der Stabsstelle Rechnungsprüfung übergeben. Das Problem der verzögerten Jahresabschlüsse besteht auch 2024 landesweit.

Insbesondere wird entsprechend § 118 KVG LSA bestätigt:

- Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt und ist klar und übersichtlich.
- Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dargestellt.
- Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beigefügt ist, erläutert.
- Dem Jahresabschluss sind außerdem folgende Anlagen beigefügt:

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlage 1),

Übersicht über die Forderungen (Anlage 2),

Übersicht über die Verbindlichkeiten (Anlage 3),

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Anlage 4),

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 5) und der Rückstellungsspiegel (Anlage 6).

Wie auch in den Vorjahren konnte 2020 ein Jahresüberschuss erzielt werden, so dass von einer generationengerechten Haushaltsführung ausgegangen werden kann.

Durch die Pandemie stellten sich allerdings Sondereffekte wie verringerte Personalaufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben (Kurzarbeitergeld) oder nicht durchgeführte Unterhaltungs-, Sanierungs- oder Investitionsmaßnahmen ein.

Die Personalkostenquote mit den Personalkosten als einer der größten Aufwandsarten konnte jedenfalls konstant gehalten werden.

Es zeichnet sich aber auch ab, dass die Stadt Naumburg nicht in der Lage ist, dauerhaft das vorhandene Anlagevermögen zu unterhalten. Die Hochbauten befinden sich in der Gesamtbetrachtung im Rahmen des Anlagenabnutzungsgrades bilanziell noch in einem überdurchschnittlich guten Zustand, dies trifft auf die Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, etc.) nur noch bedingt zu. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sind angesichts Ertragslage und Demographie das Investitionsverhalten zu überdenken und Unterhaltungsaufwendungen zu steigern.

Werden die Daten für die Jahre 2021 bis 2024 im Rahmen des kommunalen Auswertungssystems Sachsen-Anhalt (KAsSA) zu Grunde gelegt, werden und bleiben die Jahresergebnisse durchweg negativ, so dass die gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Naumburg (Saale) verloren zu gehen droht.

Naumburg, den 12.11.2024



J ä h n

Leiter Stabsstelle Rechnungsprüfung